

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980

— Drucksachen 8/3624, 8/4203, 8/4221 —

und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

— Drucksachen 8/2877, 8/4203, 8/4221 —

und zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

— Drucksachen 8/3194, 8/4203, 8/4221 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Mit den Gesetzentwürfen soll die Lösung dringlicher struktureller Probleme des Besoldungs- und Versorgungsrechts und die Entlastung der linearen Anpassung nach §§ 14 BBesG und 70 BeamtVG von Strukturproblemen erreicht werden. Dazu sind in der Zusammenstellung und in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses

eine Reihe von Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung eines Spitzenamtes A 9 mit Amtszulage für herausgehobene Funktionen im gesamten mittleren Dienst, die Erstreckung der Polizeizulage auf Beamte der Zoll- und Bahnfahndung, beschlossen worden, die im einzelnen und mit deren Kostenfolgen in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführt sind.

**Mehrkosten des Besoldungsstrukturgesetzes 1980
in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses am 12. Juni 1980**

— in Millionen DM¹⁾ —

Kostenwirksame Maßnahmen	Bund		Bahn		Post		Länder		Gemeinden		Sonstige (Sozialver- sicherung u. a.)	
	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980
1. Einführung eines neuen Spitzenamtes A 9 + Amtszulage im gesamten mittleren Dienst (Artikel 1 Nr. 17 c Doppelbuchstaben bb und dd — für Soldaten s. unter 7 b) —	2,1		11,3		11,8		17,1		8,2		0,3	
2. Verbesserter Besitzstand beim Aufstieg (Artikel 1 Nr. 1)	0,6	nur BGS: unwe- sentlich	0,9	—	0,5	—	3,6		0,4		0,5	
3. Erstreckung Polizeizulage auf Zollfahndung, Bahnfahndung, Feldjäger (Artikel 1 Nr. 16 b — Anlage 1 Zulage Nr. 9) — ab 1. Juli 1980 — davon: Soldaten 1,1 Millionen Zoll 0,5 Millionen	1,6	0,9	0,4	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Einstufung des 1. Präsidenten der Fachhochschule des Bundes in B 6 (Artikel 1 Nr. 18 b) ..	(5 500 DM)	unwesentlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Erhöhung der Gitterzulage von 70 auf 90 DM (Artikel 1 Nr. 16 b — Anlage 1 Zulage Nr. 12) ...	—	—	—	—	—	—	4,4 ²⁾	2,0	unwesentlich		—	—
6. Auslandsbesoldung (Artikel 1 Nr. 8, 21)	0,2	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Verbesserungen im Verteidigungsbereich a) Erhöhung Ortszuschlag für „Kasernierte“ (Artikel 1 Nr. 20) — ab 1. Juli 1980 — davon für: Soldaten 11,9 Millionen (6,4) BGS 1,6 Millionen (0,9)	13,5	7,3	—	—	—	—	0,1	unwesentlich	—	—	—	—

Kostenwirksame Maßnahmen	Bund		Bahn		Post		Länder		Gemeinden		Sonstige (Sozialver- sicherung u. a.)	
	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980	Jahres- betrag	Mehr- kosten 1980
b) Einführung eines neuen Dienstgrades A 9 + Amtszulage für gewisse Hauptfeldwebel (Artikel 1 Nr. 17 c) Doppelbuchstaben bb und dd	3,0		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Erhöhung Stellenanteil für Hauptfeldwebel in A 9 von 15 % auf 25 % in 1980 und 1981 (Artikel 1 Nr. 17 c Doppelbuchstaben cc) . . .	4,6	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Vergütung für Spitzendienstzeiten für Berufs- und Zeitsoldaten (Artikel 1 Nr. 6) — ab 1. Juli 1980 — . .	bis ca. 100,0	ca. 50,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Wehrsolderhöhung als Spitzendienstausgleich (Artikel 8) ab 1. Juli 1980	ca. 50,0	25,0										
(Summe Nr. 7)	(171,1)	(83,8)										
8. Anrechnung von Wehrdienstzeiten beim Urlaubsgeld (Artikel 6) — ab 1. Juli 1980 —	2,5	1,3	0,2	0,1	0,2	0,1	1,0	0,5	0,1			
9. Maßnahmen mit geringerem finanziellem Gewicht, z. B. Überleitung Professoren, Sonderzuschußplanstellen (Artikel 2) Zulage für Leiter landwirtschaftlicher Behörden und Schulen (Artikel 1 Nr. 16b) Anl. 1 Zulage Nr. 13a)	—	—	—	—	—	—	—	unwesentlich	—	—	—	—
10. Verzicht auf Zwei-Jahres-Frist für Ruhegehaltsfähigkeit bei durch Gesetz neugeschaffenen Ämtern (Artikel 7 Nr. 1, Artikel 7a) ab 1. Juli 1979 — praktische Bedeutung für neues Amt A 9 + Z —	0,1	0,1	0,1	—	0,1	—	0,3	0,4	0,1	—	0,1	—
Summe	178,2	86,2	12,9	0,3	12,6	0,1	26,5	2,9	8,8	—	0,9	—
davon: Verteidigungsbereich	169,5	82,9 ³⁾										
übriger Bereich	8,7	3,3										

¹⁾ Bei den Mehrkosten 1980 ist der 1. August 1980 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes (Beginn des der Verkündung folgenden Monats) unterstellt, soweit nicht frühere gesetzlich festgelegte Zeitpunkte zu berücksichtigen waren.

²⁾ zuzüglich Kosten für Arbeitnehmer geschätzt: 2,8 Millionen DM

³⁾ davon 80,0 Millionen im Epl. 14 Bundeshaushaltsplan 1980 veranschlagt.

Der Gesetzentwurf führt also zu Mehrausgaben bei Bund, Bundesbahn, Bundespost, bei den Ländern, den Gemeinden und sonstigen Institutionen wie Sozialversicherungsträgern.

Der Gesetzentwurf soll grundsätzlich zum 1. August 1980 in Kraft treten, soweit nicht bei einzelnen Bestimmungen andere Termine vorgeschlagen sind. Auf den Bundeshaushalt entfallen zusammengefaßt die folgenden Kosten:

	insgesamt in DM	davon	
		Verteidigungsbereich in DM	übrige Bereiche in DM
1980	86 200 000	82 900 000	3 300 000
1981 und Folgejahre	178 200 000	169 500 000	8 700 000

Diese Mehrkosten sind im Bundeshaushalt 1980 für den Verteidigungsbereich im Epl. 14, für den übrigen Bereich bei den Personalverstärkungsausgaben des Epl. 60 veranschlagt. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung des Bundes fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist somit mit dem Haushalt vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann

Stellv. Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatte